

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 13.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:3:1-219945

andern Zweck, als diesen haben. Und Gott gebe es dem Herrn D. B. zu erkennen, daß er durch seine Anmerkungen und Zusätze, so viel an ihm ist, mit dahin arbeitet, die evangelisch-lutherische Kirche, zu welcher er sich doch noch in der Vorrede zu seiner Harmonie, da er noch in Altona ohne Bedienung lebte, mit Herz und Mund bekant hat, durch Bestreitung und Verwerfung ihrer symbolischen Bücher und der darinenthaltenen Fundamentalartikel unsrer Religion, zu Grunde zu richten.

§. 13.

Zusätze. S. 9.

Zu S. 12. Z. 18. Da der Herr D. in den Anmerkungen die Verfasser der A. Conf. beschuldiget, daß sie den rechten Verstand der heiligen Schrift aus Mangel der nöthigen Hülfsmittel nicht allezeit getroffen hätten, so füget er folgendes bey: „und wir können sie „deswegen desto weniger gering schätzen, da „wir nur das fortsetzen, was sie angefangen

§ 4

„ha:

„haben, und wenn sie nicht vor uns vorgegan-
gen wären, nicht dahin gekommen seyn wür-
den, wo wir nun sind.“

Erinnerung.

Und wo sind wir denn nun? Gewis, in Ab-
sicht auf die richtige Erkänntnis der Grundar-
tikel unsrer allerheiligsten Religion, keinen
Schritt weiter, als die gottsel. Verfasser der
A. Conf. waren: und wir können, wir sollen
auch in dieser Absicht auch nicht weiter gehen. In
meinen Erinnerungen habe ich bereits ange-
zeigt, worin etwa der Vorzug unsrer Zeiten
vor den ihrigen gesetzt werden könnte; allein die-
ses kan uns zwar um etwas gelehrter, aber um
nichts weiser zur Seligkeit machen. Ich habe
aber auch auf der andern Seite gewiesen,
worin sie vor uns grosse Vorzüge haben. Und
diese betreffen das Wesentliche, da die unsrigen
nur in Nebendingen bestehen. Ich habe da-
selbst, S. 59. den Herrn D. aufgefodert,
diejenigen Stellen, in welchen die Verfasser
der

der A. Conf. den richtigen Sinn der heil. Schrift nicht getroffen, anzuzeigen, und solchen die gehörigen Beweise beizufügen; allein er hat sich dieser gerechten Forderung entzogen. Ich schliesse daraus mit Recht: daß er nicht im Stande ist, diesen Vorwurf zu behaupten; und ich erkläre daher denselben, mit dem beigefügten Zusätze, für leere nichtsbedeutende Worte: und solches um so vielmehr, da die Proben, welche der Herr Doctor von seiner eregetischen Stärke in den Anmerkungen abgelegt hat, nicht so beschaffen sind, daß sie ihm zu einem solchen Vorwurfe gegen die Verfasser der A. Conf. berechtigen könnten.

Zusätze. S. 9.

Zu S. 13. 3. 4. 5. wil der Herr B. die Worte so gelesen haben: „und wir sind nun „blos im Stande der ruhigen und gründlichen „Untersuchung theol. Wahrheiten.“

Erinnerung.

Auf diese ungegründete und viel zu viel sagende Beschreibung unsrer Zeiten, habe ich S. 61. meiner Erinnerungen schon das Nothige geantwortet, und der Herr D. hat durch sein völliges Stillschweigen auf meine Gründe abermahl, wie allezeit, sein Unvermögen, dieselben zu widerlegen, verrathen. Ich füge noch dieses hinzu: Was für eine gründliche Untersuchung theologischer Wahrheiten können wir von Männern erwarten, welche entweder die heilige Schrift größtentheils verwerfen, oder ihre eigne Grundsätze zur Richtschur machen, nach welcher sie den deutlichsten Aussprüchen derselben zu widersprechen, und solche für Unwahrheit zu erklären, sich berechtigt halten. Meine Beschreibung von dem Zustande der gegenwärtigen Zeit, in Absicht auf die gründliche Untersuchung theol. Wahrheiten, behauptet also, da solche von dem Augenscheine bestätigt wird, den Vorzug vor derjenigen, welche der Hr. D. davon gegeben hat.

Was

Was ihm bewogen habe, noch das Wort ruhige hinzu zu setzen, kan ich nicht begreifen. Insofern wil ich ihm Recht geben, daß wir iho, bey der Untersuchung theol. Wahrheiten, keine, auf Leib und Leben gehende Verfolgungen zu besorgen haben; allein in andrer Absicht ist die Unruhe und der Verm desto grösser. Zwo Partheyen beschäftigen sich iho mit dieser Untersuchung. Die eine hat den Zweck, verschiedne wesentliche Grundlehren des Lehrbegriffs der evangel. Kirche, und vielleicht mit der Zeit, den ganzen Lehrbegrif selbst, ihre symbol. Schriften, und sogar die obergerichtliche Autorität der heiligen Schrift, zu Grunde zu richten: die andre hält es für ihre Pflicht, jener entgegen zu arbeiten. Kaum wird von jener Seite, ein verwegener Einsal an das Licht gebracht; so erschallen von allen Seiten die Ferntrompeten der Journalisten und Zeitungsschreiber, als auf ein gegebenes Signal: und die vermeinte neuerfundne Wahrheit oder vielmehr der alte längst abgedroschene Irrthum, wird

wird als ein Licht gepriesen, das uns in der Finsternis aufgegangen wäre. Wenn aber dieselbe von der andern Seite beleuchtet, und gewiesen wird, daß solche nichts weiter sey, als ein, aus dem rathaischen Catechismo, oder aus dem Poiret, Thomasio, Gundling, Peterßen, Dippel u. s. f. abgeschriebener längst widerlegter Jethum; so ist des Schmähens und Lästers kein Ende. Was man mit Gründen nicht zu Stande bringen kan, das sucht man durch Spotten und Schimpfen zu bewirken. Das so hoch gepriesene Publicum zu überzeugen, ist die Absicht nicht. Genung, wenn man solches übertäuben, und trunken machen kan, daß es in den Ton mit einstimmet, welchen die Zeitungsschreiber angegeben haben. Diese Art, theol. Wahrheiten zu untersuchen, verdienet daher mit eben dem Rechte den Namen einer ruhigen Untersuchung, mit welchem man die Untersuchung der Unschuld Jesu vor dem Richterstuhle des Pilatus, mit diesem Beyworte beehren kan.

Zu-

Zusätze. S. 9.

Zu S. 13. Z. 8. „wenn sie nicht unmittelbar aus der papistischen Finsternis gekommen wären.“

Erinnerung.

Wenn der Herr D. hier von dem Jahre 1517 redete, so könnte dieser Ausspruch einigermaßen gelten; da er aber von dem Jahre 1530 redet; so ist derselbe grundfalsch. Männer, welche von einem solchem Eifer nach der Erkenntnis der seligmachenden Wahrheit branten, welche dieselbe mit einer unermüdeten Arbeitsamkeit, unter dem feurigstem Gebete, und zwar in ihren rechten Quellen suchten, konnten gewiß in 13 Jahren in der Erkenntnis derselben sehr weit kommen. Und, wie ihre Schriften beweisen, waren sie so weit gekommen, daß der Ausdruck: sie waren unmittelbar aus der papistischen Finsternis gekommen, keinen Beweis von ihrer Schwäche, aber wohl von der Schwäche seines Urhebers abgiebt.

Zu

Zusätze. S. 9.

Zu S. 15. Z. 3. sol man zu den Worten:
als ein schätzbares Denkmahl, noch hinzusetzen:
historisches.

Erinnerung.

Das ist es eben, was ich S. 10. schon erinnert habe. So rühmlich auch diese Vorstellung des Herrn D. den Verfassern der A. Conf. dem ersten Anblicke nach zu seyn scheint; so sagt sie doch in der That nichts mehr als dieses: man kan die A. Conf. etwa so ansehen, als eines von den ersten Schiesgewehren in einem Zeughause. Wer Lust hat, solches zu bewundern, der findet Grund dazu, wer aber Lust hat, die Einfalt der lieben Alten zu belachen, der ist auch dazu berechtigt. Auf den stolzen Ausdruck, der gleich folgt: wir sind in der Erkänntnis weiter gekommen, daß wir manches an ihrem Werke verbessern können, habe ich dem Herrn D. S. 69. f. meiner Erinnerungen das Nöthige zu